

Knittlingen

Fauststadt Knittlingen



Geburtsort des
historischen Faust

Antragsteller*in (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)

Stadt Knittlingen
Amt für Bildung, Bürgerdienste und Ordnung
Marktstraße 19
75438 Knittlingen

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungsgenehmigung - Ortseingangstafeln -

Hiermit beantrage/n ich/wir die Genehmigung zur Plakatierung an den Ortseingangstafeln in Knittlingen und/oder Teilorten

Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
Veranstaltungszeitraum:	

Anzahl der Plakate:	
Kernstadt/Ortsteil:	
Größe der Plakate:	DIN A 0 (Format DIN A0 hat eine Größe von 84,1 × 118,9 cm)
Plakatierungszeitraum:	von bis

Unterschrift Antragsteller*in

Infos zur Plakatierung an den Ortseingangstafeln

Gemäß der derzeit gültigen Satzung über die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsraum in Knittlingen gelten hinsichtlich der Plakatwerbung folgende Bedingungen und Auflagen:

1. Menge und Dauer

- Es werden maximal 1 Plakat pro Ortseingangstafel genehmigt. Es dürfen maximal 2 Wochen vor Veranstaltung bis zwei Arbeitstage danach Plakate an den Ortseingangstafeln aufgehängt werden.
- Es dürfen nur Plakat an die Ortseingangstafel gehängt werden, die von der Stadt Knittlingen genehmigt wurden.
- Die Plakate dürfen nur an den Ortseingangstafeln in Knittlingen sowie den Ortsteilen Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars aufgehängt werden.
- Die Plakatgröße beträgt max. Din A0.

2. Bedingungen und Auflagen

- Jeder Unternehmer ist für das Erstellen und Anbringen seiner 10 Ortseingangstafeln selbst zuständig.

Es gibt 10 Ortseingänge zu belegen:

- o Freudensteiner Straße in Knittlingen
- o Pforzheimer Straße in Knittlingen
- o Wetterkreuzstraße in Knittlingen
- o Stuttgarter Straße in Knittlingen
- o Brettener Straße in Knittlingen
- o Wiesenstraße in Knittlingen
- o Diefenbacher Straße in Freudenstein
- o Maulbronner Straße in Freudenstein
- o Maulbronner Steige in Hohenklingen
- o Ölbronner Straße in Kleinvillars



- Die Ortseingangstafeln können auf der Vorderseite und der Rückseite beklebt werden
- Das Befestigen sämtlicher Plakate ist nur mit einer Schraubbefestigung erlaubt.
- Die Schraubbefestigungen können im Bauhof, Esselbachstraße 44, 75438 Knittlingen abgeholt werden.
- Es darf nicht getackert werden

3. Gebühren

- Die Gebühren betragen gemäß dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis 15 € je Veranstaltung.